[redacted]

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
Margot-Friedländer-Platz
10117 Berlin

Berlin, 10.10.2026

Petition zum Abwasseranschluss der Siedlung vor Schönholz (im Folgenden Stegesiedlung genannt) in Berlin-Pankow

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir machen von dem Petitionsrecht nach Artikel 34 der Verfassung von Berlin Gebrauch. Wir bitten den Petitionsausschuss, die nachfolgenden Sachverhalte zu prüfen und im Rahmen seiner Kontrollrechte gegenüber der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, dem Bezirksamt Pankow und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) auf eine Lösung hinzuwirken.

1. Sachverhalt

Die Stegesiedlung im Bereich vor Schönholz in Berlin-Pankow ist seit Jahrzehnten dauerhaft bewohnt. Betroffen sind insbesondere Genossenschaftssteg, Waldsteg, Vereinssteg, Mittelsteg, Feldsteg, Kreuzsteg und Friedensteg.

- Die Siedlung ist immer noch nicht an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Das Abwasser wird in abflusslosen Sammelgruben gesammelt.
- Private Fachbetriebe leeren die Gruben und bringen das Abwasser zu einer von den BWB bestimmten Übergabestelle.
- Nach den uns vorliegenden Auskünften sind alle Straßen in der Stegesiedlung öffentlich gewidmet. An den Straßen liegen die Medien Gas, Telefon, Strom und Internet an und werden von allen Grundstücken genutzt. Das Straßen- und Grünflächenamt nimmt dort Aufgaben der Verkehrssicherung, Unterhaltung und Sanierung wahr. Die Straßen sind mit öffentlicher Beleuchtung ausgestattet. Einzelne Flächen stehen im Eigentum Privater bzw. der Anlieger, sind aber öffentlich gewidmet. Für die genannte Siedlung ist das SGAPankow Straßenbaulastträger.
- In der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drucksache 19/20922 vom 5. Dezember 2024 heißt es nach unserem Verständnis, dass für die Siedlung vor Schönholz seit 2018 ein Entwässerungskonzept einschließlich Finanzierungszusage vorliegt und die BWB die Pankower Altsiedlungsgebiete bis 2030 schmutzwassertechnisch erschließen wollen.

2. Unser Anliegen

Umsetzung des zugesagten Anschlusses an die Kanalisation

Trotz eines seit 2018 vorliegenden Konzepts und einer Finanzierungszusage ist mit dem Bau nicht begonnen worden. Für die Bewohner bedeutet das dauerhaft höhere Kosten, Abhängigkeit von Abfuhrterminen und Planungsunsicherheit.

Soweit die Umsetzung mit dem Hinweis auf privates Eigentum an Teilen des Straßenlandes verzögert wird, bitten wir um Prüfung, auf welche Vorschrift sich dies stützt. Nach § 3 Abs. 1 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) entsteht eine öffentliche Straße durch Widmung, nicht durch Eigentum des Landes. § 10 Abs. 1 BerlStrG bestimmt, dass das Eigentum an öffentlichen Straßen Privateigentum ist, das durch den Gemeingebrauch beschränkt ist. Zum Straßenkörper gehört nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 BerlStrG auch der Untergrund. Leitungen der öffentlichen Versorgung sind nach § 12 BerlStrG im Wege einer Sondernutzungserlaubnis zuzulassen. Eine Vorschrift, die den Bau einer Kanalisation vom vorherigen Erwerb der Straßenflächen durch das Land abhängig macht, ist uns nicht bekannt.

3. Unsere Petition

Wir bitten den Petitionsausschuss, darauf hinzuwirken, dass

- der seit 2018 vorgesehene Anschluss der Stegesiedlung an die Kanalisation **umgehend** umgesetzt wird;
- ein verbindlicher Zeit- und Maßnahmenplan vorgelegt wird, mit Angabe der erfassten Grundstücke und Straßenabschnitte, des Baubeginns und des Realisierungszeitraums;
- und darauf hinzuwirken, dass die Berliner Wasserbetriebe bis zum Anschluss an die Kanalisation den Abtransport des Schmutzwassers kostenlos und zuverlässig übernehmen.

4. Schlusswort

Wir, die Bewohnerinnen und Bewohner der Stegesiedlung sind in einer akuten Notsituation, da Abfuhrunternehmen nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen und die immer weiter steigenden Abfuhrpreise für insbesondere ältere Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr zu stemmen sind.
Wir sind im Jahr 2026 und aus Umwelt – und Klima technischen Gesichtspunkten ist eine Abwasserentsorgung mit Diesel betriebenen LKWs in unserer Stadt nicht weiter tragbar und die enorme Geruchsbildung bei der Entleerung der Fäkaliengruben nicht zumutbar.

Damit Sie sich ein eigenes Bild von der vorherrschenden Situation machen können, bitten wir um einen Vor-Ort-Termin unter Beteiligung der für die Planung und Ausführung der Kanalisation Verantwortlichen: Bezirksamt Pankow, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und Berliner Wasserbetriebe.

Mit freundlichen Grüßen

Die Unterschriften der unterstützenden Bewohnerinnen und Bewohner sind in einer gesonderten Unterschriftenliste beigefügt.